

# Zu Schuldenbremse und Staatsverschuldung

Dr. Katja Rietzler, Sebastian Gechert

4. September 2013

# Wünschenswerte Effekte einer Schuldenbremse

- Größeres Vertrauen in Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen durch Regelbindung
- Intergenerationelle Gerechtigkeit

Durch konkrete Ausgestaltung der Schuldenbremse jedoch nicht zu erwarten

# Anforderungen an eine Schuldenbremse

- Möglichst keine Manipulationsanfälligkeit
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit
- Geringe Prozyklizität / geringe Revisionsanfälligkeit
- Vereinbarkeit mit anderen wirtschaftspolitischen Zielen

# Regelungen zur Schuldenbremse

- Strukturelles Defizit begrenzt:  
Bund: 0,35% des BIP ab 2016,  
Länder: 0% des BIP ab 2020
- Bund: Plan-Ist-Abweichung sind auf **Kontrollkonto** zu buchen und mittelfristig auszugleichen
- Bund: **Konjunkturbereinigung** in Übereinstimmung mit dem Verfahren, das beim Stabilitäts- und Wachstums-Pakt angewendet wird.
- Länder: Verschiedene Ansätze
  - Orientierung am Bundesverfahren (z.B. SchlHol)
  - Steuertrendverfahren (z.B. BaWü),
  - noch ohne konkrete Regelung (z.B. NRW)

# Struktureller Finanzierungssaldo

Tatsächlicher Finanzierungssaldo

- Saldo der finanziellen Transaktionen

- Konjunkturkomponente

= struktureller Finanzierungssaldo

# Finanzielle Transaktionen

- Nicht strukturell defizitwirksam sind:
  - Privatisierungserlöse, Erwerb von Beteiligungen
  - Kreditaufnahme / Tilgung gegenüber öffentlichem Bereich
  - Darlehensrückflüsse / -vergabe
- Möglicher Gestaltungsspielraum im Bereich Public Private Partnerships (Transparenz?)

# Ermittlung der Konjunkturkomponente

Für den Bund zulässiges konjunkturbedingtes  
Defizit (Konjunkturkomponente)

= **Budgetsensitivität \* Produktionslücke**  
(Semi-Elastizität)

**Produktionslücke** = Abweichung des  
tatsächlichen BIP vom Produktionspotenzial

Problem: **Produktionspotenzial** nicht  
beobachtbar, muss geschätzt werden

# Probleme der Potenzialschätzung

- Bund: Intransparenz bezüglich der verwendeten Parameter für die Schätzung (Bundesbank 2011)
- **Endpunktproblem**, daher starke Prozyklizität und Revisionsanfälligkeit



# Schuldenbremse wirkt prozyklisch

Mögliche Überschätzung des strukturellen Defizits im Abschwung

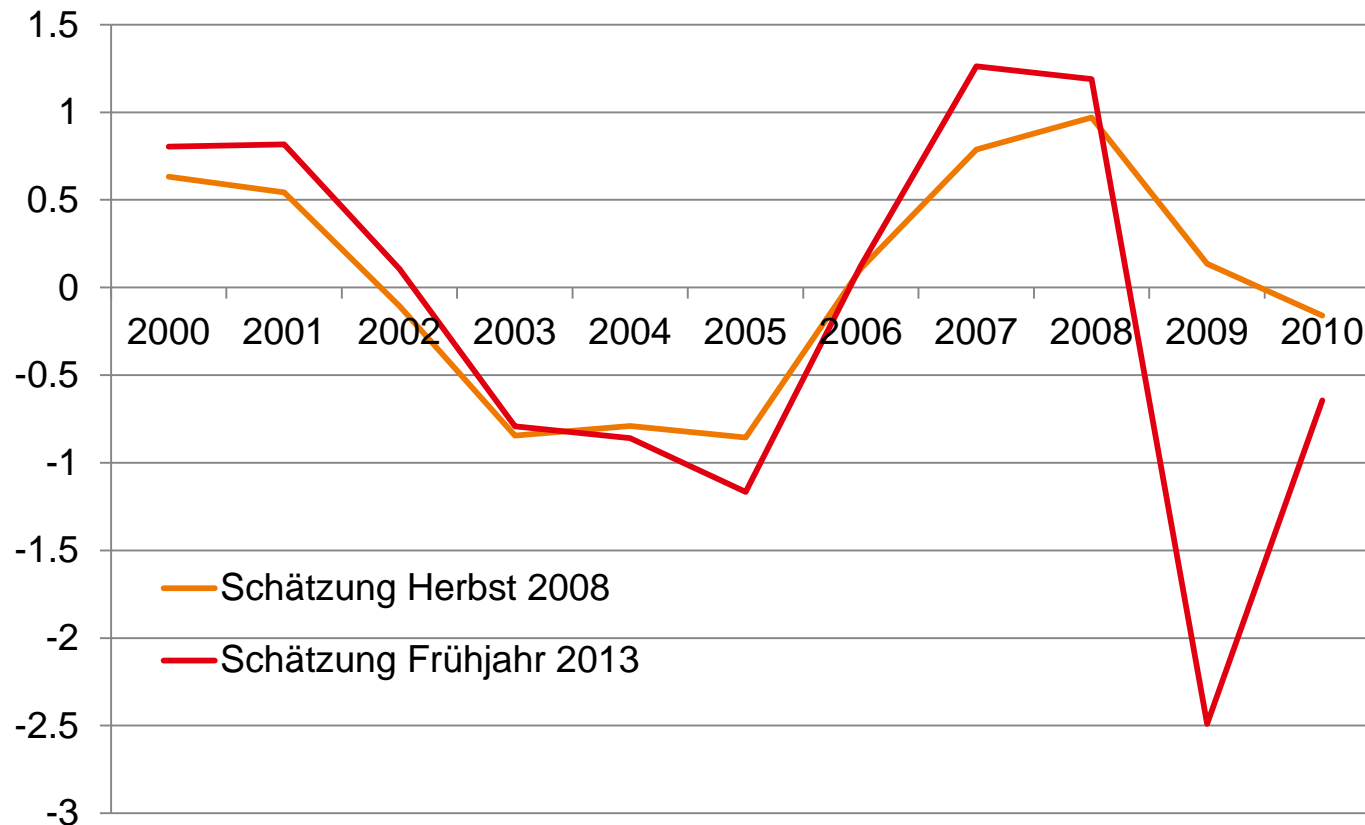
⇒ Druck im Abschwung Ausgaben zu kürzen oder Steuern zu erhöhen

Sparmaßnahmen im Abschwung verschärfen diesen noch wegen des **Multiplikatoreffekts**

⇒ Teufelskreis

# Revision der Konjunkturkomponente

Für NRW auf Basis des Verfahrens der EU Kommission (in Mrd. EUR)



Quellen: European Commission, Berechnungen des IMK.

# Zentrale Kritikpunkte

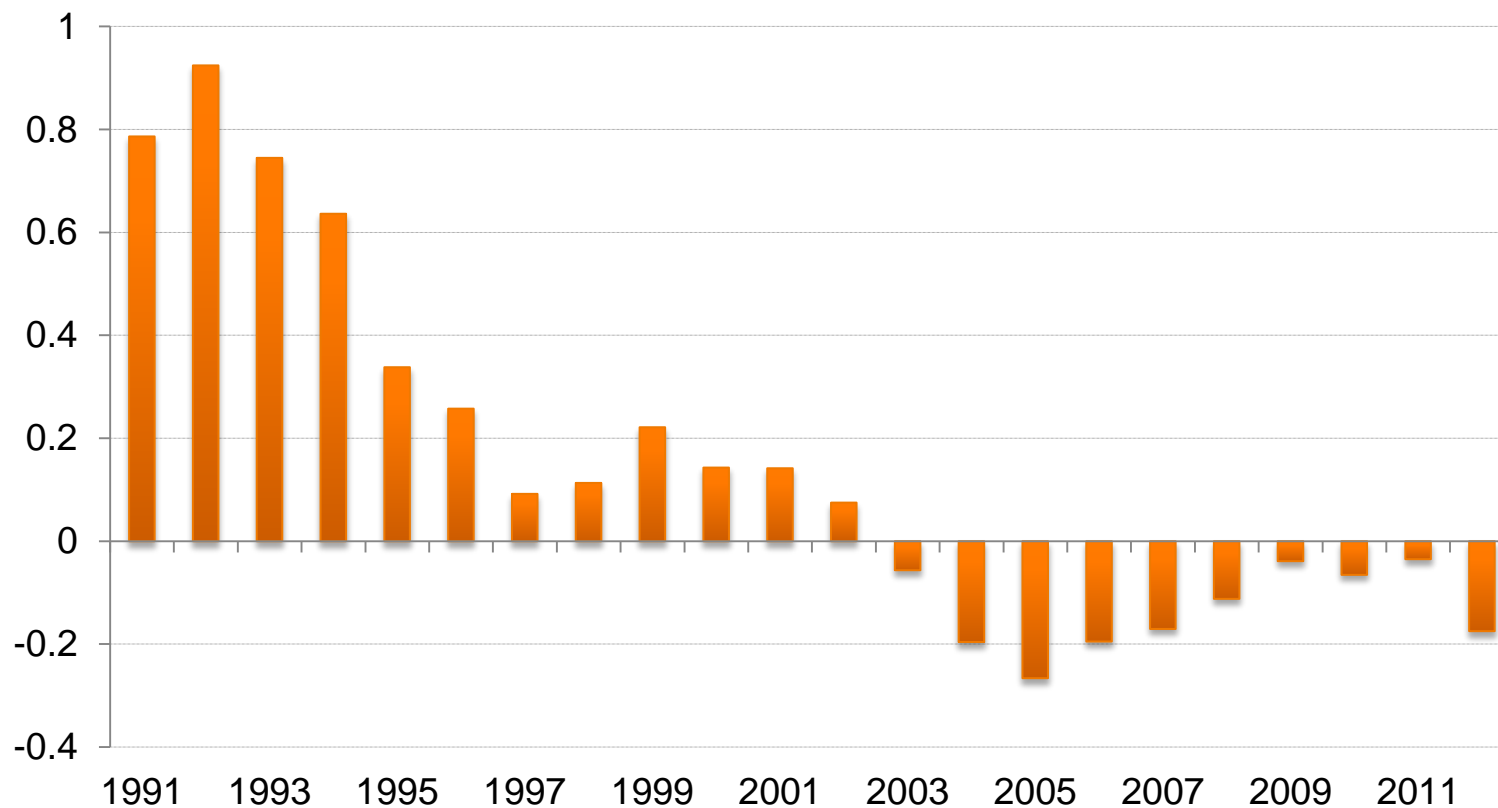
- Gestaltungsanfälligkeit
- Intransparenz
- Prozyklische Wirkung
- Einschränkung notwendiger  
Zukunftsinvestitionen

# Abschaffung der sinnvollen „Goldenen Regel“

- Öffentliche Nettoinvestitionen dürfen nicht mehr kreditfinanziert werden
- Kosten von Zukunftsinvestitionen trägt allein die aktuelle Generation (gerecht?)
- Bei kurzfristigem Konsolidierungsdruck sind Investitionen am einfachsten zu streichen
- Folge: Beeinträchtigung langfristiger Wachstumspotenziale

# Investitionsstau

Staatliche Nettoinvestitionen (in % BIP)



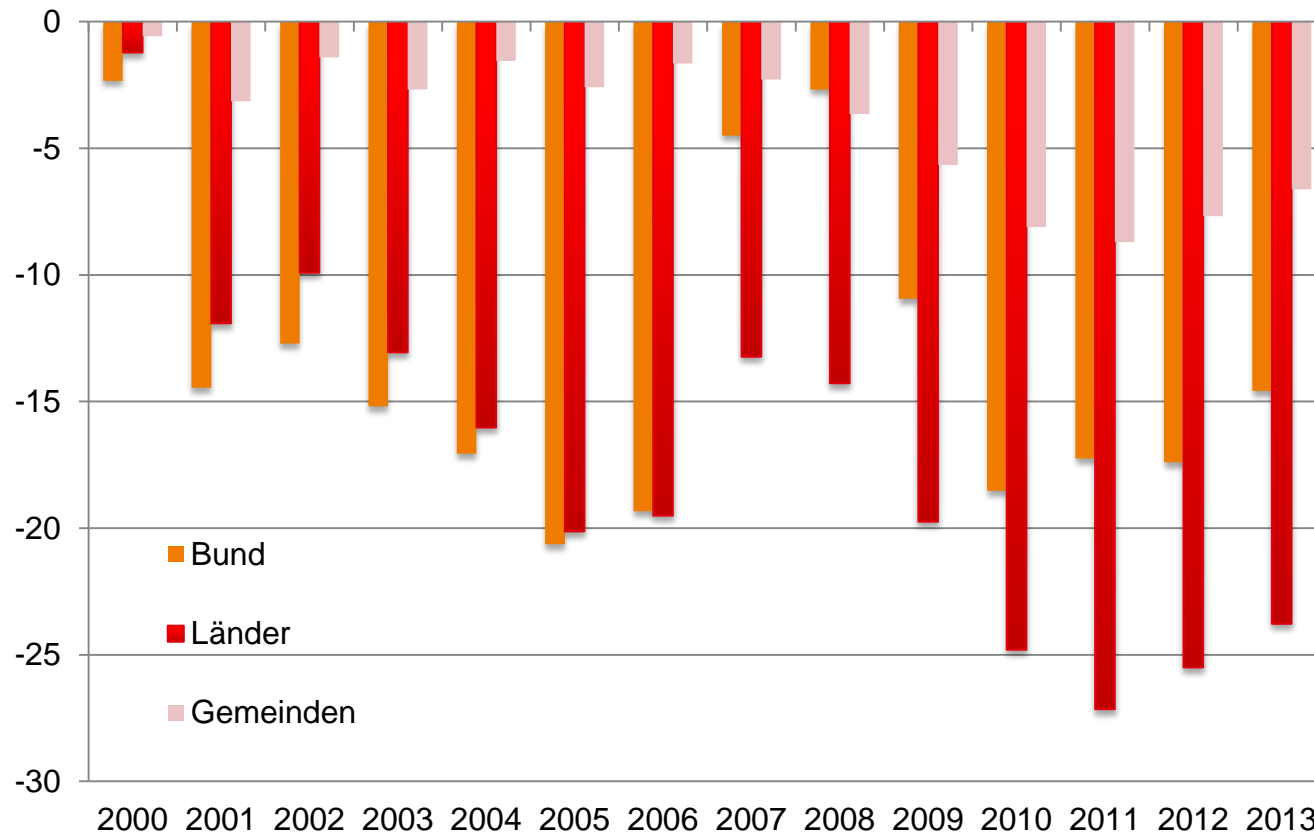
Quellen: Destatis, Berechnungen des IMK.

## Weitere Kritikpunkte

- Schuldenbremse impliziert bei einem nominalen BIP-Wachstum von 3% einen langfristigen Schuldenstand von 11,7%  
Gefahr: Geringeres Angebot an sicheren Anlagen auf den Finanzmärkten
- Auf Länderebene starker Fokus der Konsolidierung auf der Ausgabenseite  
Gefahr: Stärkere Multiplikatorwirkung (Gechert / Will 2012)

# Strukturelle Unterfinanzierung der Haushalte

Finanzielle Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen seit 1998 auf die Gebietskörperschaften in den Jahren 2000 – 2013 (in Mrd. EUR).



Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Berechnungen des IMK.